

Veterinäramt Pfaffenhofen  
Poststr. 3  
85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm

Fax: 08441/275250  
E-Mail: veterinaeramt@landratsamt-paf.de

## Anzeige nach § 44 Tierimpfstoff-Verordnung

Der Tierarzt:

**Name** \_\_\_\_\_

**Anschrift** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

hat dem Tierhalter:

**Name** \_\_\_\_\_

**Betriebsnr.** \_\_\_\_\_

**Anschrift** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Impfstoff(e) laut beiliegendem Anwendungsplan für Impfstoffe (Kopie, Original bleibt beim Tierhalter) abgegeben.

Die Anforderungen nach § 44 Abs. 1 – 5 Tierimpfstoff-Verordnung werden wie folgt eingehalten:

- Der Tierhalter hält gewerbs- oder berufsmäßig Tiere.
- Der Tierhalter bzw. der Anwender wurde hinsichtlich Anwendung, evtl. Wartezeit und möglicher Nebenwirkungen, Risiken oder Impfreaktionen unterwiesen.
- Der Tierhalter hat den in der Anlage beigelegten Anwendungsplan erhalten und verpflichtet sich, die Impfung entsprechend der darin enthaltenen Angaben durchzuführen.
- Der Tierhalter verpflichtet sich, den beiliegenden Anwendungsnachweis unverzüglich nach **jeder** Impfung vollständig auszufüllen.
- Der Bestand wird vom Tierhalter nach **jeder** Impfung auf etwaige Impfreaktionen überprüft. Das Auftreten jedweder Art von Impfreaktion meldet der Tierhalter unverzüglich dem o. g. Tierarzt.
- Die geimpften Tiere werden in den im Anwendungsplan enthaltenen Intervallen vom Tierarzt kontrolliert. Das Ergebnis wird im Kontroll-Nachweis dokumentiert.
- Der Tierhalter wurde über die ordnungsgemäße Lagerung der Impfstoffe aufgeklärt.
- Der Tierhalter bewahrt den Anwendungs- und Kontrollnachweis mindestens 5 Jahre auf.
- Der Tierhalter verpflichtet sich, die Betreuung seines Bestandes durch o. g. Tierarzt mindestens alle drei Monate durchführen zu lassen.
- Der o. g. Tierarzt verpflichtet sich, **vor** jeder Abgabe des Impfstoffes den Bestand auf Impffähigkeit und das Erfordernis der Anwendung zu überprüfen.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Tierarztes)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Tierhalters)